Beitragsordnung Rennrodel, Skeleton und Bobsport Stand 06.12.2022



Beitragsordnung der Abteilung Rennrodel, Skeleton & Bobsport des DSC 1898 e.V.

- (1) Grundlagen dieser Beitragsordnung sind die Satzung und Beitragsordnung des Dresdner Sportclub 1898 e.V. sowie die Abteilungsordnung der Abteilung Rennrodel, Skeleton & Bobsport in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) In den unter Punkt 3 aufgeführten Mitgliedsbeiträgen sind sowohl die Abteilungsbeiträge der Abteilung Rennrodel, Skeleton & Bobsport als auch die Grundbeiträge des Dresdner Sportclub 1898 e.V. enthalten. Bei Erhöhung der Grundbeiträge auf Beschluss der Delegiertenversammlung können die Mitgliedsbeiträge auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Rennrodel, Skeleton & Bobsport entsprechend angepasst werden.
- (3) MONATLICHE BEITRAGSSÄTZE (Stand ab 01.01.2023)

I.	Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 €/Monat
II.	Geschwister bis Vollendung des 18. Lebensjahres (Das älteste Kind bleibt Vollzahler, Rabatt gilt für jedes weitere Geschwisterkind)	10,00 €/Monat
III.	Erwachsene	20,00 €/Monat
IV.	Erwachsene ermäßigt	15,00 €/Monat

(Studenten, Azubi, Schüler unter Vorlage der Ermäßigungsnachweise in der DSC-Geschäftsstelle)

V. Trainer, Übungsleiter, passive Mitglieder und Funktionäre 8,00 €/Monat

- (4) In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Abteilungsbeitrages an die Abteilungsleitung gerichtet werden.
- (5) Von der Mitgliederversammlung bestätigte Ehrenmitglieder der Abteilung sind von der Beitragszahlung befreit.
- (6) Für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird eine entsprechend der Beitragsordnung des DSC 1898 e.V. geregelte einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt gegenwärtig 10,00 €.
- (7) Anschriften, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind der Geschäftsstelle des DSC bzw. der Abteilungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Für Maßnahmen mit großem finanziellem Aufwand kann nach Beschluss der Abteilungsleitung eine Sonderumlage erhoben werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.